

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 17.09.2025
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:48 Uhr (Gesamtsitzungsende 23:10 Uhr)
Ort:	Bürgersaal des Rathauses Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-46438

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin

Bergmann, Barbara

Edenhofer, Peter

Egner, Stephan

Günther, Maik, Prof. Dr.

Hefe, Simon

Köbl, Herbert

Köbl, Manuel

Lehner, Johann

Sporer, Markus

Steinle, Florian

Wölfl, Regina

Schriftführer

Jost, Birgit

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1. | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 23.07.2025 | 01/2025/3016 |
| 2. | Vorlage der Jahresrechnung 2024 gemäß Art.102 Abs. 2 Gemeindeordnung | 01/2025/3015 |
| 3. | Druckminderschacht in der St.-Lorenz-Straße - Elektrotechnik - Vergabe der Arbeiten | 01/2025/3012 |
| 4. | Gemeindebauhof - Anschaffung eines Schneeräumschilds für den Holder | 01/2025/3014 |
| 5. | Annahme eines Angebotes für ein naturnahes, pflegefreies Urnenbestattungssystem (Baum-/Wiesengräber) für die gemeindlichen Friedhöfe | 01/2025/3019 |
| 6. | Annahme eines Angebotes für die Errichtung eines Zauns für den gemeindlichen Friedhof Denklingen | 01/2025/3025 |
| 7. | Anschaffung einer Skulptur für den Rathausvorplatz | 01/2025/3013 |
| 8. | Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung (Grundsatzbeschluss) | 01/2025/3026 |
| 9. | Stellungnahme zur 11. Fortschreibung Kapitel „B II Siedlungsentwicklung“ und „B IX Mobilitätsentwicklung“; Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) | 01/2025/3018 |
| 10. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Verlängerung des Vorbescheides - Errichtung eines Einfamilienhauses - Fl.Nr. 1252/6 Gemarkung Denklingen - Frühlingstraße 8c | 01/2025/3020 |
| 11. | Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau eines Wohnhauses mit Lagerraum – Fl.Nr. 1564/3 Gemarkung Denklingen – Nelkenstraße 2 | 01/2025/3021 |
| 12. | Gemeindliches Einvernehmen zur Nutzungsänderung von Friseursalon in Wohnen und Anbau eines Wintergartens – Fl.Nr. 1563/5 Gemarkung Denklingen – Frühlingsstraße 1 | 01/2025/3023 |
| 13. | Gemeindliches Einvernehmen zum Umbau und Erweiterung des Zweifamilienhauses, Neubau einer Doppelgarage – Fl.Nr. 648 Gemarkung Epfach – Flößerstraße 4c | 01/2025/3022 |
| 14. | Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau eines Feldstadels – Fl.Nr. 3576 Gemarkung Denklingen - Moosfeld | 01/2025/3024 |
| 15. | Kommunalwahl 2026 - Berufung Wahlleiter | 01/2025/3027 |

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 23.07.2025
--------------	--

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 23.07.2025 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2	Vorlage der Jahresrechnung 2024 gemäß Art.102 Abs. 2 Gemeindeordnung
--------------	---

Sachverhalt:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Das wird mit den heute vorgelegten Unterlagen erledigt. Außerdem wird der Rechenschaftsbericht 2024 auf den Internetseiten der Gemeinde Denklingen veröffentlicht.

zur Kenntnis genommen

TOP 3	Druckminderschacht in der St.-Lorenz-Straße - Elektrotechnik - Vergabe der Arbeiten
--------------	--

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Verhandlungsvergabe – von 3 angeschriebenen Firmen haben 2 ein Angebot abgegeben.

- | | |
|---|-------------|
| • Firma J. Scherer Elektroanlagen GmbH aus Merching | 44.017,93 € |
| • Bieter 2 | 44.795,28 € |

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Tom Metzker aus Eresing und beschließt, dass der Firma J. Scherer Elektroanlagen GmbH aus Merching der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 44.017,93 € brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 4	Gemeindebauhof - Anschaffung eines Schneeräumschilds für den Holder
--------------	--

Sachverhalt:

Das 2017 angeschaffte Schneeräumschild für den Holder muss ersetzt werden. Diese Maßnahme ist im Haushalt 2025 mit einem Ansatz von 15.000,00 € enthalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der BayWa AG in Fürstenfeldbruck vom 22.08.2025, das sich auf 16.600,00 € brutto beläuft. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Angebot vollumfänglich anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 5	Annahme eines Angebotes für ein naturnahes, pflegefreies Urnenbestattungssystem (Baum-/Wiesengräber) für die gemeindlichen Friedhöfe
--------------	---

Sachverhalt:

Da der Bedarf an einem pflegefreien Urnenbestattungssystem stetig zunimmt und auch sehr naturnahe Varianten im Gemeindegebiet immer mehr gewünscht werden, ist geplant auf den gemeindlichen Friedhöfen ein Urnengrabsystem für Baum- und Wiesengräber einzuführen, welches eine optimale Alternative zum Bestattungswald darstellt. Hierzu stellte die WEIHER GmbH das Grabsystem für Urnen- und Wiesengräber vor und legte anschließend beiliegendes Angebot vor. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der WEIHER GmbH, Freiburg, über insgesamt 20 Urnengrabsysteme mit Grabsiegel für je bis zu vier verrottbaren Urnen inkl. Einbau und Zubehörbox mit Spezialwerkzeug und Zubehörmaterial in Höhe von 22.217,30 € (brutto).

Beschluss:

Die außerplanmäßige Ausgabe wird gemäß Art. 66 GO vom Gemeinderat genehmigt. Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot der WEIHER GmbH anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 6	Annahme eines Angebotes für die Errichtung eines Zauns für den gemeindlichen Friedhof Denklingen
--------------	---

Sachverhalt:

Für die Errichtung von Urnengrabsystemen zur Baumbestattung soll der Friedhof Denklingen umgestaltet werden. Um das Areal, welches derzeit noch außerhalb des Friedhofs liegt mit in den Friedhof Denklingen zu integrieren, soll die bestehende Hecke (teilweise) entfernt/zurückgeschnitten und der neu dazukommende Friedhofsteil eingezäunt werden.

Hierzu liegen zwei Angebote vor:

Angebot 1 über 10.543,40 € (brutto)

Angebot 2 über 8.096,76 € (brutto)

Ebenfalls im Anhang kann ein detaillierter Vergleich der beiden Angebote eingesehen werden. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von beiliegenden Angeboten.

Beschluss:

Die außerplanmäßige Ausgabe wird gemäß Art. 66 GO vom Gemeinderat genehmigt. Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot 2 über 8.096,76 € (brutto) anzunehmen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 7 Anschaffung einer Skulptur für den Rathausvorplatz
--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Denklingen möchte durch die Aufstellung einer Skulptur die Kunst im öffentlichen Raum fördern und das kulturelle Leben stärken. Durch diesen künstlerischen Akzent würde sich auch die Attraktivität des Ortsbildes erhöhen. Hierfür bietet sich der Rathausvorplatz als ein zentraler Ort des öffentlichen Lebens besonders an.

Der Denklinger Bildhauer Josef Lang bietet eine Skulptur „Herzträger“ an, die für die Aufstellung am Rathaus geeignet ist. Die Ausführung erfolgt in Aluminium gegossen mit den Maßen ca. 320 cm x 150 cm x 50 cm. Der Angebotspreis liegt bei 44.944,00 € netto, zzgl. 7 % MwSt.

Diese Maßnahme ist im Haushalt 2025 mit einem Ansatz von 43.000,00 € enthalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom beiliegenden Angebot des Herrn Lang vom 13.07.2025, das sich auf insgesamt 48.090,08 € brutto beläuft. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 7 Nein 7 Anwesend 14

TOP 8 Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung (Grundsatzbeschluss)

Sachverhalt:

Zum 2. Januar 2025 erfolgte mit der Aktualisierung der Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (AVEn) die Übertragung der Pflichten aus dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) auf Städte und Gemeinden. Demnach ist die Gemeinde Denklingen verpflichtet, für ihr Gemeindegebiet allein oder gemeinsam mit anderen

Gemeinden einen Wärmeplan nach Maßgabe des Wärmeplanungsgesetzes bis zum Ablauf des 30.06.2028 (§ 4 Abs. 2 WPG) zu erstellen. Aufgrund der Zuweisung der Wärmeplanungspflicht als neue Aufgabe an die Gemeinden in Bayern erfolgt ein finanzieller Ausgleich im Rahmen der Konnexität durch den Freistaat Bayern, um die damit einhergehenden Mehrbelastungen auszugleichen.

Der Mehrbelastungsausgleich wird in zwei Tranchen ausbezahlt – je 50 % zu Beginn der Wärmeplanung (Startrate) und 50 % mit Einreichung des erstellten Wärmeplans (Schlussrate). Zum Abruf der Fördermittel ist es erforderlich, dass der Gemeinderat als planungsverantwortliche Stelle die Durchführung der kWP beschließt (§13 WPG). Im Energierat wurde der Sachverhalt bereits vorberaten und sich den Themen Konvoi, Daten SecureBox und Gespräche mit Stakeholdern gewidmet. In 2026 soll die Auswahl eines Dienstleisters erfolgen. Die Wärmeplanung selbst soll Ende 2026 / 2027 durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen beschließt:

1. Die Gemeinde führt für das gesamte Gemeindegebiet erstmalig eine kommunale Wärmeplanung gemäß den Bestimmungen des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) durch.
2. Für das gesamte Gemeindegebiet soll der Plan gemäß dem vereinfachten Verfahren nach § 22 WPG i.V.m. § 9 AVEn erstellt werden. Für dezentrale Teilgebiete erfolgt die Planung gemäß § 14 WPG im verkürzten Verfahren. Die Einteilung erfolgt auf Basis des Kurzgutachtens (siehe Anhang), abschließend zu prüfen durch das noch zu beauftragende Planungsbüro.
3. Ein Planungskonvoi wird nicht gebildet.
4. Für die Erstellung der Wärmeplanung erhält die Gemeinde Konnexitätszahlungen von Seiten der Landesregierung i.H.v. 41.000 €. Die 1. Tranche ist umgehend zu beantragen, die 2. Tranche nach Vorliegen des Wärmeplans.
5. Die Wärmeplanung wird mit fachlicher Unterstützung eines externen Planungsbüros erfolgen. Die Vergabe der Planungsleistungen soll nach separatem Beschluss des Gemeinderats im Laufe des Jahres 2026 auf Grund des Auftragswertes in Form der Direktvergabe unter Nutzung der Musterleistungsverzeichnisse des StMWI erfolgen.

Die Auswahl eines passenden Planers erfolgt in Vorauswahl durch den Energierat.

6. Die Kosten für die Erstellung der Wärmeplanung sind in den Haushalten der Folgejahre einzuplanen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 9	Stellungnahme zur 11. Fortschreibung Kapitel „B II Siedlungsentwicklung“ und „B IX Mobilitätsentwicklung“; Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG)
--------------	---

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss des Planungsverbands Region Oberland hat in seiner Sitzung am 10.07.2025 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 11. Fortschreibung der Kapitel „B II Siedlungsentwicklung“ und „B IX Mobilitätsentwicklung“ beschlossen. Mit dieser Fortschreibung sollen die Festlegungen der bisherigen Kapitel „B II Siedlungswesen“ und „B IX Verkehrs- und Nachrichtenwesen“ im Regionalplan neu gefasst werden.

Die Möglichkeit zur Stellungnahme besteht bis zum 02. Oktober 2025.

Die Verfahrensunterlagen sind wie folgt im Internet einstellt und könne unter folgenden Links heruntergeladen werden:

- <https://www.region-oberland.bayern.de> > Regionalplan > Fortschreibungen (<https://www.region-oberland.bayern.de/fortschreibungen/>) und unter
- <https://www.regierung.oberbayern.bayern.de> > Service > Raumordnung, Landes- und Regionalplanung > Regionalplanung > Oberland > Laufende Fortschreibungen des Regionalplans Oberland (17) (https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/raumordnung_landes_regionalplanung/regionalplanung/oberland/index.html).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den beiliegenden Unterlagen und beschließt, dass die Gemeinde Denklingen keine Stellungnahme abgibt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 10	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Verlängerung des Vorbescheides - Errichtung eines Einfamilienhauses - Fl.Nr. 1252/6 Gemarkung Denklingen - Frühlingstraße 8c
---------------	---

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1252/6 der Gemarkung Denklingen wurde die Verlängerung o.g. Vorbescheides beantragt.

2012 wurde ein Antrag auf Vorbescheid für diese Flurnummer genehmigt (Nr. im Bau-/Abgrabungsverzeichnis der Gemeinde 008-2012, Nr. im Bau-/Abgrabungsverzeichnis des Landratsamtes V-599-2012-2). Der Vorbescheid des Landratsamtes erging am 27.06.2012. Dieser Vorbescheid ist 2015, 2017, 2019, 2021 und 2023 verlängert worden.

Die Verlängerungen der Vorbescheide ergingen am 27.10.2015 (Az.: V-579-2015-2), am 17.08.2017 (Az.: V-663-2017-2), am 14.01.2020 (Az.: V-668-2019-2), am 28.06.2022 (Az.: V-824-2021-2) sowie am 12.09.2023 (Az.: V-684-2023-2) an die Grundstückseigentümer.

Im Juli 2025 wurde eine erneute Verlängerung des Vorbescheides beantragt.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts Anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Einfamilienhaus ist nach § 4 BauNVO zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Dieses Gebäude wurde bereits so genehmigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 11	Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau eines Wohnhauses mit Lagerraum – Fl.Nr. 1564/3 Gemarkung Denklingen – Nelkenstraße 2
---------------	---

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1564/3 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 4 BauNVO zulässig. Da vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt nicht im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 12	Gemeindliches Einvernehmen zur Nutzungsänderung von Friseursalon in Wohnen und Anbau eines Wintergartens – Fl.Nr. 1563/5 Gemarkung Denklingen – Frühlingsstraße 1
---------------	--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1563/5 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung für o.g. Vorhaben beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 4 BauNVO zulässig.

Die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung ist weiterhin im Verhältnis zur Umgebungsbebauung erhöht.

Vor der dem Hintergrund der Nachverdichtung im Innenbereich, sowie im Hinblick auf die Sparsamkeit von Flächen kann dies aus städtebaulicher Sicht jedoch so vertreten werden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt nicht im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird nicht eingehalten. Die erforderlichen Stellplätze weisen nicht die erforderliche Länge von mindestens 5,20 m vor, sondern haben nur eine Länge von 5 m.

Beschluss:

Die Einhaltung der Stellplatzsatzung ist durch das Landratsamt zu prüfen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, sofern die Stellplatzsatzung eingehalten wird.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

**TOP 13 Gemeindliches Einvernehmen zum Umbau und Erweiterung des
Zweifamilienhauses, Neubau einer Doppelgarage – Fl.Nr. 648 Gemarkung Epfach –
Flößerstraße 4c**

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 648 der Gemarkung Epfach wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht. Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Allerdings werden bei diesem Vorhaben die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO in Richtung Norden nicht eingehalten. Eine unterschriebene Abstandsübernahmeerklärung liegt dem Antrag bei.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 14	Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau eines Feldstadels – Fl.Nr. 3576 Gemarkung Denklingen - Moosfeld
---------------	--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 3576 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht. Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Oben genanntes Bauvorhaben liegt im Außenbereich (§35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 15	Kommunalwahl 2026 - Berufung Wahlleiter
---------------	--

Sachverhalt:

Am 08.03.2026 finden die Gemeinde- und Landkreiswahlen statt. Gem. Art. 5 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLkrWG) sind für die Gemeindewahlen durch den Gemeinderat der Wahlleiter sowie ein Stellvertreter zu berufen. Die Berufungen sind der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beruft gemäß Art. 5 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes für die Gemeinderatswahl am 08.03.2026 folgende Wahlleiter:

- Wahlleiter: Geschäftsleiterin Birgit Jost
- Stellvertreter des Wahlleiters: Erster Bürgermeister Andreas Braunegger

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:48 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Birgit Jost
Schriftführer